Baden-Württemberg
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Stellenausschreibung

Beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) sind ab 1. April 2025 zwei Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter*in (w/m/d) in Abteilung 4 „Datenschutz in der Privatwirtschaft“,

unbefristet in Vollzeit (Kennziffer 03-2025)

Die Dienststelle des LfDI ist eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfene oberste Landesbehörde, die sich für Datenschutz und Informationsfreiheit einsetzt. Wir kontrollieren in Baden-Württemberg die Einhaltung der Datenschutzvorschriften bei öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen. Wir beraten, informieren und klären auf über datenschutzrechtliche Fragen und helfen Bürgerinnen und Bürgern, ihre Rechte wahrzunehmen. Wir unterstützen sie in ihrem Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen sowie öffentliche Stellen bei der Umsetzung dieses Rechts. Aktuell arbeiten bei uns ca. 80 Personen. Unser Dienstsitz liegt zentral in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Diese Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie bei uns:

- Bearbeitung von Beschwerden sowie Beratung in Einzelfällen im Hinblick auf rechtliche Fragestellungen des Datenschutzes
- Prüfung von Meldungen von Datenschutzverletzungen nach Artikel 33 DS-GVO
- Unterstützung bei der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen
- Mitwirkung bei Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen
- Erstellung und Aktualisierung von Informationsmaterial
- Administrative Unterstützung der Abteilungsleitung

Änderungen des Aufgabenzuschnitts bleiben vorbehalten.

Dieses Profil sollten Sie mitbringen:

- Ein abgeschlossenes Studium als Bachelor of Arts (B. A.) Public Management bzw. Bachelor of Laws (LL. B) oder eine vergleichbare verwaltungsnahe Qualifikation

- Versierter Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, gerne auch in einer weiteren Fremdsprache, sind von Vorteil.

Das bieten wir Ihnen:

- Die Eingruppierung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis Entgeltgruppe 10 TV-L. Eine Verbeamtung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen möglich, hierfür stehen Stellen bis zur Besoldungsgruppe A12 LBesG zur Verfügung. Auch eine Besetzung im Wege der Abordnung ist möglich.
- Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung durch vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z. B. durch flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten
- Gesundheitsmanagement und vieles mehr

Engagement, fachliche Kompetenz, Vielfalt und ein kollegiales Miteinander sind uns wichtig. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bewerbungslage eine Besetzung im Tandem ermöglicht.

Interesse? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 13. April 2025 per E-Mail, gerne verschlüsselt, an Personal@lfdi.bwl.de oder per Post, versehen mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“, an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Prof. Dr. Tobias Keber, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart. Wir bitten um Verständnis, dass wir Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden können. Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Petersen, Telefon: 0711 - 615541-31.

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Jobs und Karriere“.